

B03

Titel: Mehr ist manchmal besser – Anfordern einer Zweitkorrektur ermöglichen

Antragssteller*in: Tony Marggraf, Editha Matthes

Zur Weiterleitung an: Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen, Landesparteitag der SPD Sachsen, SPD-Fraktion im sächsischen Landtag

Die SPD-Fraktion setzt sich dafür ein, dass Schüler*innen an allen sächsischen Schulen das Recht besitzen, schriftliche Leistungsfeststellungen nach der ersten Korrektur durch der unterrichtenden Lehrkraft von einer zweiten zufällig ausgewählten Lehrkraft des gleichen Fachs korrigieren zu lassen. Bei einer Differenz unter 15% im Bewertungsergebnis wird der Mittelwert der Bewertungsergebnisse gebildet und gilt als endgültiges Ergebnis. Bei einer Differenz ab 15% müssen die beiden Lehrkräfte in Kontakt miteinander treten, um einen Kompromiss in der Bewertung zu erarbeiten.

Begründung (formal nicht Teil des Beschlusses):

Bei der Bewertung von Leistungsfeststellungen kommt es zu oft dazu, dass verschiedene Lehrkräfte sich im Bewertungsmaßstab stark unterscheiden und vom durchschnittlichen Maßstab abweichen. Es kann nicht sein, dass sich einerseits die Leistungen eines*einer Schüler*in beim Wechsel der Lehrkraft sehr absinken und andererseits sich zwischen zwei verschiedenen Klassen/Kursen mit verschiedenen Lehrkräften stark unterscheiden. Deshalb ist es in solchen besonderen Fällen notwendig, dass Schüler*innen eine Zweitkorrektur anfordern können, um vergewissern zu lassen, ob die Leistungen gerechtfertigt sind oder nicht.